



**Informationen von A – Z  
für Eltern, Erziehungsberechtigte,  
Schülerinnen und Schüler  
der Sekundarstufe I**

Schuljahr 2024/25

## Vorwort

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte

Die Sekundarstufe I der Schule Wangen heisst Sie und Ihr Kind herzlich willkommen.

*Die Sekundarstufe I schliesst an die Primarstufe an und führt den Bildungsauftrag weiter. Sie unterstützt die Jugendlichen im Sinne einer ganzheitlichen Persönlichkeitsentwicklung, fördert das selbständige Denken und das eigenverantwortliche Handeln. Sie bereitet die Jugendlichen auf eine Berufslehre oder eine weiterführende Schule vor. Die Schule unterstützt die Jugendlichen und die Erziehungsberechtigten im Prozess der Berufswahl. Nach der Sekundarschule soll jede Schülerin und jeder Schüler eine passende Anschlussmöglichkeit (Berufslehre oder weiterführende Schule) finden.*

*(Quelle: Informationsbroschüre Sekundarstufe I, Volksschulamt)*

Die vorliegende Broschüre hat zum Zweck, dass Sie in Kürze die wichtigsten Informationen zur Sekundarstufe I (Zyklus 3) in Wangen bei Olten erhalten. Die einzelnen Themen sind alphabetisch geordnet, damit Sie auch punktuell Informationen zu etwas Bestimmtem auffinden können.

Die Liste der Inhalte ist nicht abschliessend und wird laufend ergänzt oder aktualisiert. Die aktuellste Version finden Sie jeweils als Download auf der Website der Schule Wangen

([www.schulewangen.ch](http://www.schulewangen.ch)).



Während des Schuljahres werden Sie unter anderem von der Klassenlehrperson mit Aktuellem auf dem Laufenden gehalten (Elternabend, Informationsbriefe). Haben Sie Fragen, auf welche Sie in der Broschüre keine Antwort finden, oder wenn Sie genauere Auskünfte zu einem bestimmten Thema wünschen, so zögern Sie bitte nicht, die Lehrpersonen der Sek. I direkt zu kontaktieren.

Wir wünschen Ihnen und Ihrem Kind eine erfolgreiche und zufriedenstellende Zeit mit der Sekundarstufe I.

Lehrpersonen HB II und Standortleitung HB

# Inhaltsverzeichnis

<b>Vorwort</b> .....	<b>2</b>
<b>Adressen</b> .....	<b>5</b>
Schulhaus und Leitung .....	5
E-Mail-Adressen .....	5
<b>Allgemeines</b> .....	<b>6</b>
Die Schullaufbahnen auf einen Blick.....	6
<b>Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten</b> .....	<b>7</b>
Meldekarte.....	8
Bonuskarte .....	8
<b>Berufsorientierung / Berufswahlvorbereitung/Schnupperlehren</b> .....	<b>9</b>
Berufsinformationszentrum (BIZ) .....	9
Verbindliche Aktivitäten für die 2. Klassen .....	9
Übersicht der Zeitpunkte für Schnupperlehren und Schnuppertage .....	10
<b>Bibliothek</b> .....	<b>11</b>
Grundsätze für die Ausleihe.....	11
<b>Check S2 / S3</b> .....	<b>12</b>
Termine .....	12
<b>Dispensationen, Abmeldung, Absenz, Jokertag</b> .....	<b>13</b>
Handhabung in Wangen .....	13
Unbegründete / Unentschuldigte Absenzen .....	14
Meldung bei Krankheit oder Verschlafen.....	14
Vorgehen bei Nichterscheinen eines Schülers oder einer Schülerin im Schulhaus .....	15
<b>Elternressourcen</b> .....	<b>15</b>
<b>E-Mail-Adressen für Schülerinnen und Schüler</b> .....	<b>16</b>
<b>Erster Schultag an der Sek. I</b> .....	<b>16</b>
Ausrüstung am ersten Schultag .....	16
<b>Ferienplan</b> .....	<b>17</b>
<b>Hausaufgaben</b> .....	<b>17</b>
<b>Hauswart</b> .....	<b>18</b>
<b>ICT und neue Medien</b> .....	<b>18</b>
Laptop.....	18
Mobiltelefon .....	19
<b>Jahresplanung</b> .....	<b>19</b>
Jahresprogramm.....	19
Wiederkehrender Kalender für die Klassen.....	19
<b>KLAPP – Informations- und Kommunikationsplattform</b> .....	<b>20</b>

<b>Kleidung .....</b>	<b>20</b>
<b>Lager/Sportwoche/Schulreise .....</b>	<b>21</b>
<b>Laufbahn- und Promotionsreglement.....</b>	<b>22</b>
Kern- und Erweiterungsfächer .....	22
Promotionsbedingungen .....	22
Repetition der Sekundarschule B, E und P (§ 22) .....	23
Wechsel in ein höheres Anforderungsniveau .....	23
<b>Leitbild und Schulvereinbarung.....</b>	<b>24</b>
<b>Lektionentafel .....</b>	<b>25</b>
<b>Lernatelier .....</b>	<b>25</b>
<b>Letztes Schuljahr (3. Klasse Sek. I).....</b>	<b>26</b>
Wahlpflichtfächer und Mittelschulvorbereitender Unterricht ab SJ 2020/21 .....	26
Mittelschulvorbereitender Unterricht (MSV).....	26
<b>Mobile Schulsozialarbeit.....</b>	<b>27</b>
<b>Schliessfächer .....</b>	<b>28</b>
<b>Schülerausweis .....</b>	<b>28</b>
<b>Schulweg.....</b>	<b>29</b>
<b>SOL – Selbstorganisiertes Lernen .....</b>	<b>29</b>
<b>Suchthilfe Ost und Sexualpädagogik .....</b>	<b>30</b>
Suchtprävention.....	30
Sexualpädagogik .....	30
<b>Verhaltensregeln HB II .....</b>	<b>31</b>
Suchtmittel und Rauchen.....	33
<b>Wahlfächer .....</b>	<b>33</b>
<b>Website.....</b>	<b>34</b>
<b>Weiterführende Schulen .....</b>	<b>34</b>
<b>Zahnarzt und Zahnprophylaxe .....</b>	<b>35</b>
<b>Zeugnis, Zwischenbericht und Abschlusszertifikat .....</b>	<b>36</b>
Zeugnis.....	36
Zwischenbericht.....	36
Abschlusszertifikat .....	36
<b>Zusatzmaterial .....</b>	<b>37</b>

## Adressen

### Schulhaus und Leitung

<b>Gesamtschulleitung:</b>	Remo Rossi Dorfstrasse 65 Postfach 35 4612 Wangen bei Olten Tel. 062 206 00 37 <a href="mailto:remo.rossi@schulewangen.ch">remo.rossi@schulewangen.ch</a>
<b>Standortleitung Hinterbüel:</b>	Laetitia Wüthrich Schulhaus Hinterbüel II Hinterbüelstrasse 43 4612 Wangen bei Olten Telefon: 062 212 58 73 <a href="mailto:laetitia.wuethrich@schulewangen.ch">laetitia.wuethrich@schulewangen.ch</a>
<b>Schulverwaltung/Sekretariat:</b>	Jacqueline Bitterli/Jacqueline Roksandic Dorfstrasse 65 Postfach 35 4612 Wangen bei Olten Tel. 062 206 00 20 <a href="mailto:schulsekr@wangenbo.ch">schulsekr@wangenbo.ch</a>
<b>Hauswart Hinterbüel:</b>	Christoph Strub Schulhaus Hinterbüel I Hinterbüelstrasse 41 4612 Wangen bei Olten Tel. 079 723 69 80 <a href="mailto:christoph.strub@schulewangen.ch">christoph.strub@schulewangen.ch</a>

Die Standorte und Adressen der weiteren Schulhäuser von Wangen bei Olten sind auf der Website der Schulen Wangen zu finden:

<http://www.schulewangen.ch/schulanlagen.html>

### E-Mail-Adressen

Sämtliche Lehrpersonen sowie Schulhauswarte der Schule Wangen bei Olten sind für schulische Zwecke über die persönliche E-Mail-Adresse erreichbar. Diese lautet:

[vorname.name@schulewangen.ch](mailto:vorname.name@schulewangen.ch)

## Allgemeines

Die Sekundarstufe I bildet den Übergang von der Primarstufe zur Sekundarstufe II. Sie dauert drei Jahre und ist in drei Anforderungsniveaus gegliedert:

- **Sek. B:** Basisanforderungen, Vorbereitung auf die Berufslehre
- **Sek. E:** erweiterte Anforderungen, Vorbereitung auf eine Berufslehre (mit/ohne Berufsmatur) oder Fachmittelschule
- **Sek. P:** Progymnasium, hohe Anforderungen, Vorbereitung auf den Übertritt ins Gymnasium

In Wangen wird die **Sek. P** nicht angeboten. Die Schülerinnen und Schüler gehen dafür an die Kantonsschule in Olten.

## Die Schullaufbahnen auf einen Blick

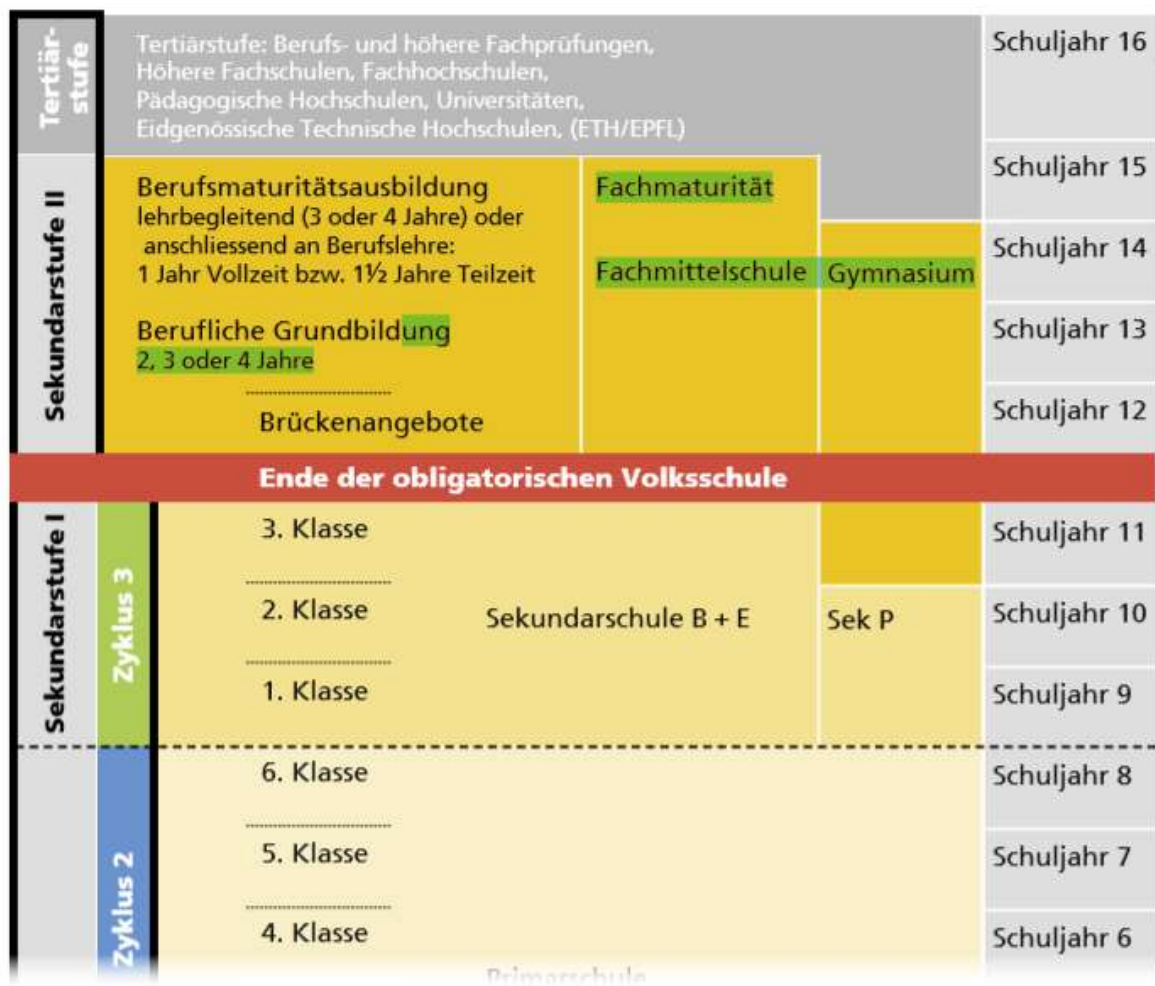


Abbildung 1 – Schullaufbahnen im Kanton Solothurn

(Quelle: Informationsbroschüre, Sekundarstufe I, Volksschulamt)

## Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten

Seit dem 1. August 2011 wird das Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten im Zeugnis ausgewiesen.

Die komplette Liste der Verhaltensmerkmale Sekundarschule finden Sie auf der Website des Departementes für Bildung und Kultur des Kantons Solothurn:

<https://so.ch/verwaltung/departement-fuer-bildung-und-kultur/volksschulamt/schulbetrieb-und-unterricht/schullaufbahn/>

Speziell möchten wir Sie auf die folgenden Punkte hinweisen:

- Die Grundnorm ist die Spalte „**trifft zu**“. Die Spalte links davon ist nur für besondere Leistungen vorgesehen.
- Bei Einträgen, die bei mehrmaligem Auftreten eine abweichende Beurteilung zur Folge haben können, erhält die Schülerin/der Schüler jeweils eine Meldekarte. Diese soll vom Elternhaus eingesehen und unterschrieben werden.
- Die Beurteilung im Zwischenbericht/Zeugnis erfolgt durch die Klassenlehrperson, in Absprache mit Fachlehrpersonen, mit professionellem Ermessensentscheid.
- Die Klassenlehrperson benachrichtigt rechtzeitig das Elternhaus, sollte bei einem oder mehreren Lernzielen eine negative Abweichung von „trifft zu“ zur Diskussion stehen.
- Die Schülerin / der Schüler soll Gelegenheit haben, sich zu bessern. Deshalb soll die erste Benachrichtigung so früh als möglich, in der Regel aber spätestens zwei Monate vor Zeugnisabgabe erfolgen. In Ausnahmefällen ist eine spätere Ankündigung möglich.

	trifft zu höherem Maße zu	trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu
<b>Arbeits- und Lernverhalten</b>				
Erscheint pünktlich und ordnungsgemäss zum Unterricht	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Beteiligt sich aktiv am Unterricht	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Arbeitet konzentriert und autonom	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gestaltet Arbeiten sorgfältig und zuverlässig	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kann mit anderen zusammenarbeiten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Schätzt die eigene Leistungsfähigkeit realistisch ein	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
<b>Sozialverhalten</b>				
Hält die Regeln des schulischen Zusammenlebens ein	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Begegnet den Lehrpersonen respektvoll	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Begegnet den Mitschülern/Mitschülerinnen respektvoll	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Wir hoffen, mit dieser Regelung das Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten zu fördern; nicht Repression, sondern **Förderung soll das Ziel** sein. Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung.

Normalerweise gilt unter dem Semester der Zwischenbericht als Information darüber, wie Ihr Sohn oder Ihre Tochter bezüglich ALS-Verhaltens beurteilt wird.

Erhalten Sie diesen Meldezettel, sind wir auf die Zusammenarbeit mit Ihnen als Eltern besonders angewiesen. Sprechen Sie mit Ihrem Kind und heben Sie die Wichtigkeit einer guten Bewertung (d.h. mindestens «trifft zu») im ALS-Verhalten bezüglich Berufsvorbereitung und Bewerbung hervor. Ihr Sohn oder Ihre Tochter hat die Möglichkeit, ungenügende Leistungen zu verbessern (z. B. ab Zwischenbericht bis zum Semesterzeugnis).

Eine saubere und ordentliche **Heftführung** ist den Lehrpersonen auch an der Sekundarstufe wichtig und sie wird regelmässig kontrolliert. Die Heftführung wird unter der Rubrik "Gestaltet Arbeiten sorgfältig und zuverlässig" entsprechend bewertet. Folgende Kriterien spielen dabei u. a. eine Rolle:

- Das Heft/der Ordner ist sauber geführt und die Schrift ist gut leserlich.
- Vollständigkeit: Es fehlen keine Blätter.
- Die Reihenfolge der Blätter ist korrekt und logisch.
- Der allgemeine Eindruck ist gut.
- fachspezifische Eigenschaften (z. B. Seitenzahlen o. ä.)

## Meldekarte

Erachtet es die Klassen- oder Fachlehrperson als sinnvoll bzw. nötig, die Eltern über einen Vorfall, ein Ereignis o.ä. zu informieren, so druckt sie eine Meldekarte aus und gibt diese dem Schüler oder der Schülerin mit nachhause. Bei der Meldekarte handelt es sich um ein Formular, welches über die Datenverwaltungssoftware der Schule ausgedruckt werden kann. Die Eltern bestätigen darauf ihre Kenntnisnahme und geben das Formular ihrem Kind z. H. der Lehrperson wieder mit.

## Bonuskarte

<b>Bonuskarte</b>		<small>ulen gen den Hauptschule Talskandensule</small>
Name: _____		Klasse: _____
Schuljahr _____	,	Semester _____

- Die Schülerinnen und Schüler erhalten von der Klassenlehrperson zu Beginn jedes neuen Semesters eine Bonuskarte mit sechs leeren Feldern. Ein Feld entspricht einem Bonuspunkt.
- Jeder Bonuspunkt hat den Wert einer Lektion Nachsitzen.
- Statt eine Lektion nachzusitzen kann der Schüler oder die Schülerin einen Bonuspunkt einlösen. In diesem Fall entwertet die Lehrperson ein Feld, indem sie ein Loch in die Karte stanzt.
- Die Bonuskarte kann nur für Folgendes eingesetzt werden:

**Hausaufgaben sind nicht, unsorgfältig oder nur teilweise erledigt**

**Unterschrift der Eltern ist nicht eingeholt**

**Das benötigte Schulmaterial ist nicht dabei**

- Zum Erlassen des Nachsitzens wegen anderen als die oben genannten Verstösse der Schul- und Verhaltensregeln (z. B. Zuspätkommen, unerlaubte Handyverwendung etc.) kann die Bonuskarte nicht eingesetzt werden.
- Die Lehrperson behält sich vor, bei kurz aufeinanderfolgenden Nachlässigkeiten eines Schülers oder einer Schülerin (z.B. zwei oder drei Mal hintereinander ein Buch vergessen), die Bonuskarte nicht zu akzeptieren und dafür das Nachsitzen als Massnahme zu verwenden.
- Hat der Schüler oder die Schülerin die Bonuskarte nicht dabei, muss die Straflektion nachgesehen werden.



## Berufsorientierung / Berufswahlvorbereitung/Schnupperlehren

Die berufliche Orientierung gehört zu den Kernaufgaben der Sekundarschule. Im Laufe der drei Jahre werden die Schülerinnen und Schüler in die Vielfalt der Berufe eingeführt und lernen verschiedene Berufsausbildungen und deren Perspektiven kennen. Die Jugendlichen erarbeiten sich die nötigen Kompetenzen, um bei ihrer Berufswahl Verantwortung zu übernehmen, unabhängig davon, ob sie nach der Sekundarschule eine Lehre machen oder eine weiterführende Schule besuchen möchten. Die Eltern sind für die Berufsorientierung die wichtigsten Begleitpersonen der Jugendlichen, denn die Berufswahl und die Lehrstellensuche liegen in der Verantwortung der Eltern. Es ist deshalb wichtig, dass die Eltern, die Jugendlichen und die Schule gut zusammenarbeiten. Wenn Sie Fragen haben, zögern Sie nicht, diese mit der Lehrperson Ihres Kindes zu besprechen.

(Quelle: Informationsbroschüre, Sekundarstufe I, Volksschulamt)

### Berufsinformationszentrum (BIZ)

Die Lektionentafel der Sek. I sieht für die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I in der 1. und 2. Klasse je eine Lektion «**Berufsorientierung**» vor. Für professionelle Unterstützung können sich die Lehrpersonen für Berufsorientierung bzw. die Klassenlehrpersonen an die Kontaktperson vom Berufsinformationszentrum (BIZ) in Olten wenden. Website BIZ:

Aktuell ist dies

Herr Armando Schlegel  
Berufs-, Studien- und Laufbahnberater  
Bifangstrasse 12  
4600 Olten  
[armando.schlegel@dbk.so.ch](mailto:armando.schlegel@dbk.so.ch)



Unsere Kontaktperson am BIZ ist auch die Ansprechperson für die Schülerinnen und Schüler und für die Eltern.

### Verbindliche Aktivitäten für die 2. Klassen

Folgende Aktivitäten sind durch die Klassenlehrperson bzw. durch die Lehrperson für Berufsorientierung im Laufe der **2. Klasse** (zehntes von elf obligatorischen Schuljahren) der Sekundarstufe I vorgesehen:

Anlass:	Termin:	Bemerkungen
<b>BIZ-Informationsanlass für Eltern</b>	September / Oktober	Mit Kontaktperson des BIZ und der Klassenlehrperson bzw. der Lehrperson für Berufsorientierung

<b>BIZ-Besuch mit S+S</b>	September / Oktober	Kennenlernen der Kontaktperson und des Angebots des BIZ
<b>Projektwoche Berufswelt</b>	September / Oktober (letzte Woche vor Herbstferien)	Informationen und Aktivitäten rund um das Thema «Berufswelt»
<b>Fünf Schnuppertage</b> Schülerinnen und Schüler suchen sich selber zwei bis drei Schnupperlehrstellen. <b>Drei Tage davon finden während der Ferienzeit statt, zwei Tage können während der Schulzeit für Schnupperlehren verwendet werden.</b>	Von Herbstferien bis und mit Frühlingsferien der 2. Klasse Sek. I	<b>Schülerinnen und Schüler sind selber dafür verantwortlich, dass sie eine entsprechende Schnupperlehre frühzeitig organisieren.</b> Der Schulstoff muss nachgearbeitet werden.
<b>Andere Aktivitäten, z. B. Berufsmessen, Betriebsbesichtigungen</b>	Je nach Angebot	

## Übersicht der Zeitpunkte für Schnupperlehren und Schnuppertage

Schnupperlehren machen v. a. ab der 2. Klasse Sek. I Sinn. Die Schülerinnen und Schüler müssen sich dafür bereits mit den Berufsfeldern und den persönlichen Interessen auseinandergesetzt haben. Schnupperlehren während der Ferien sind immer möglich. Um Schnupperlehren während der Schulzeit anzukündigen, benützen die Schülerinnen und Schüler das entsprechende Formular auf der Website:

<http://schulewangen.ch/formulare.html>



1. Klasse Sek. I	2. Klasse Sek. I	3. Klasse Sek. I
Zukunftstag, November		
Erlebnistage Beruf, Juni		
<b>Während der Ferien</b>		
	<b>5 obligatorische Schnuppertage</b> 3 während Ferien / 2 während Schulzeit (von Herbst- bis Frühlingsferien)	
	Weitere Schnupperlehren nur ausnahmsweise während der Schulzeit	Während der Schulzeit je nach Bedarf

## Bibliothek

Im Schulhaus Hinterbüel II wird eine Bibliothek mit Jugend- und Sachbüchern geführt. Das Angebot wird von einer verantwortlichen Lehrperson laufend erneuert, aktualisiert und thematisch aufbereitet. Die Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit, von diesem Angebot kostenlos Gebrauch zu machen. Sie erhalten dazu im Verlauf der ersten Wochen an der Sek. I einen persönlichen Strichcode von dieser verantwortlichen Lehrperson sowie die nötigen Informationen.

### Grundsätze für die Ausleihe

- Die Ausleihfrist beträgt 1 Monat
- Verlängerung ist möglich (durch Bibliotheksverantwortliche/n)
- Der/Die Bibliotheksverantwortliche übergibt den Mahnzettel der Klassenlehrperson zur Weiterleitung an den Schüler bzw. die Schülerin
- Mahngebühren:           1. Mahnung: CHF 1.-  
                                  2. Mahnung: CHF 2.-
- Die Bezahlung der Mahngebühr erfolgt an die/den Bibliotheksverantwortliche/-n
- **Verlust eines Buches:** Verliert ein Schüler oder eine Schülerin das Buch, so hat dies in der Regel die Bezahlung des Buches durch Eltern / Schüler in bar zur Folge. Es gilt dabei der aktuelle Verkaufspreis des Buches (Bibliotheksverantwortliche/r kann den Preis nach unten korrigieren)

Die Benützung der Bibliothek wird sicherlich im Unterricht thematisiert. Wir bitten Sie als Eltern Ihr Kind aber auch in der Freizeit dazu zu motivieren, sich mit Büchern zu beschäftigen und Bücher zu lesen. Es ist eine unerschöpfliche Quelle für **Wissen, Wortschatz, Rechtschreibkenntnisse, Vorstellungsvermögen, Fantasie, Musse** und vielem mehr. Es muss auch nicht immer ein Roman zum Lesen sein. Vielleicht vermag ein Sachbuch oder eine Biografie genauso zu interessieren und zu begeistern.

## Check S2 / S3

In der 2. und 3. Klasse (10./11. Schuljahr) wird jeweils ein Leistungstest in einer Online-Version durchgeführt. Die Auswertung des Check S2 (für die 2. Klassen) bildet die Grundlage für das Schulische Standortgespräch im Mai/Juni (zweites Semester) und gibt Hinweise dazu, wo der Schüler oder die Schülerin seine bzw. ihre Stärken und Schwächen aufweist. Die Wissenslücken sollen vor allem während der 3. Klasse u.a. durch Wahlpflichtfächer, Selbstorganisiertem Lernen (SOL) und Mittelschulvorbereitendem Unterricht geschlossen werden.

Der Check S3 dient dann der Überprüfung, ob die Wissenslücken geschlossen werden konnten.

Beide Tests dienen der Standortbestimmung und haben keinen Einfluss auf die Noten im Zeugnis. Sie bilden aber Bestandteile des Abschlusszertifikats.

Nähere Informationen werden Sie von der Klassenlehrperson zu gegebenem Zeitpunkt erhalten. Im Internet finden Sie weitere Infos auf:

[www.check-dein-wissen.ch](http://www.check-dein-wissen.ch)



### Termine

Anlass:	voraussichtliche Durchführung:
<b>Check S2 1. Teil Sprachen</b>	Januar der 2. Klasse
<b>Check S2 online</b>	März der 2. Klasse
<b>Check S3 1. Teil Sprachen</b>	März der 3. Klasse
<b>Check S3 online</b>	Mai der 3. Klasse

## Dispensationen, Abmeldung, Absenz, Jokertag

Gemäss Volksschulgesetz § 20 ff und Vollzugsverordnung zum Volksschulgesetz, BGS 413.111:

Auszug aus dem Volksschulgesetz:

Gemäss § 22 Abs. 1 des Volksschulgesetzes darf kein Kind ohne wichtigen Grund dem Unterricht fernbleiben. Dies gilt insbesondere auch für Absenzen von bis zu vier aufeinanderfolgenden Halbtagen.

Damit ein Gesuch um Dispensation bewilligt werden kann, muss ein wesentlicher Grund vorliegen. Als Gründe gelten einmalige, besondere und nicht wiederkehrende Situationen und Anlässe. Der Entscheid, ob ein wesentlicher Grund vorliegt oder nicht, steht im Ermessen der Lehrperson resp. der Schulleitung.

Beim Bezug von Jokertagen muss jedoch kein wichtiger Grund vorliegen.

### Handhabung in Wangen


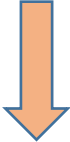
Dispensationsart	Termin für Ankündigung	Eigenschaften:
<b>Jokertage</b>	3 Tage im Voraus	<ul style="list-style-type: none"><li>- 2 Tage pro Schuljahr</li><li>- Falls nur ein Halbtage bezogen wird (z.B. Mittwochmorgen), zählt die Absenz trotzdem als ganzer Tag (2 Halbtage)</li><li>- ohne Angabe von Gründen</li><li>- Gesuch an Klassenlehrperson stellen (diese bewilligt oder lehnt ab)</li><li>- Jokertage an obligatorischen schulischen Anlässen (z. B. Herbstwanderung, Sporttag etc.) werden nicht bewilligt</li><li>- Formular zum Download auf Website der Schule Wangen</li></ul>
<b>Dispensation bis 4 Halbtage</b>	mind. 2 Wochen im Voraus	<ul style="list-style-type: none"><li>- Angabe von Grund</li><li>- Gesuch an Klassenlehrperson</li><li>- Formular zum Download auf Website</li></ul>
<b>Dispensation mehr als 4 Halbtage</b>	6 Wochen im Voraus	<ul style="list-style-type: none"><li>- Angabe von Grund</li><li>- Gesuch an Standortleitung HB</li><li>- Formular zum Download auf Website</li></ul>

Die Schülerinnen und Schüler müssen sämtliche Absenzen (bei Dispensationen und Jokertagen) im Voraus schriftlich der Klassenlehrperson zukommen lassen. Die Eltern müssen das Dispensationsgesuch unterschreiben.

## Unbegründete / Unentschuldigte Absenzen

Als unbegründet gelten Absenzen, für welche keine Dispensation oder kein zureichender Grund vorliegt. Diese werden im Zeugnis entsprechend eingetragen.

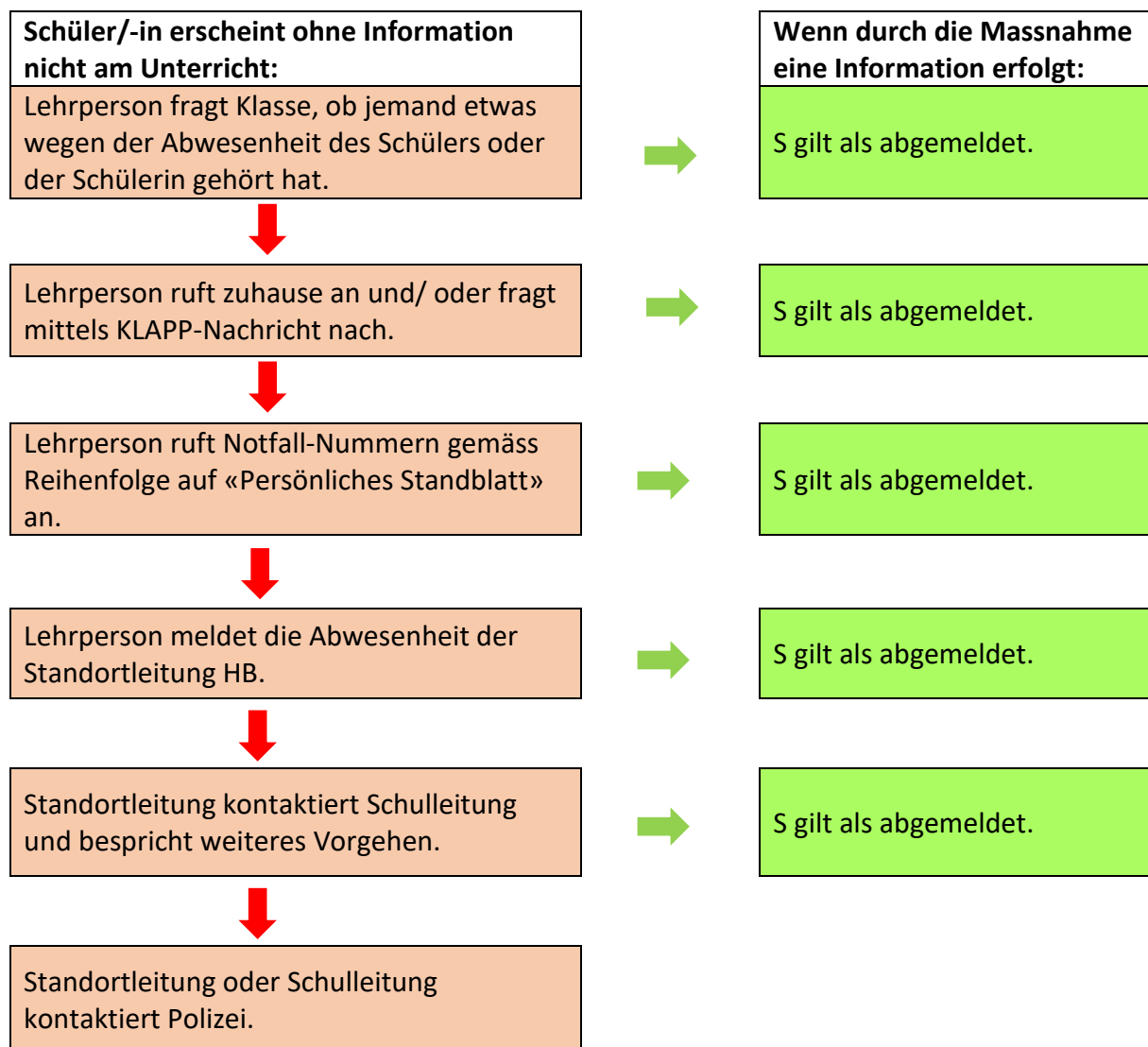
### Meldung bei Krankheit oder Verschlafen

Krankheit:	Verschlafen
<p>Fühlt sich eine Schülerin oder ein Schüler am Morgen krank, so bleibt er/sie zuhause, einerseits um gesund zu werden, andererseits um ein allfälliges Ansteckungsrisiko möglichst gering zu halten.</p> <p>Wir appellieren an eine sorgfältige Einschätzung durch die Eltern, ob es sich wirklich um einen Zustand handelt, der das Fernbleiben vom Unterricht rechtfertigt.</p>	<p>Verschlafen kann passieren und ist kein Grund für Hektik oder übermässige Eile. Ihr Kind soll darauf achten, dass es trotzdem frühstückt, sein Material etc. dabei hat und sicher zur Schule kommt.</p>
	
<p>- Klapp-Absenz-Meldung</p> <p><i>Klicken Sie hierfür auf das «Stiftsymbol» rechts unten in der Klapp-App oder auf «Neu» im Klapp-Portal und wählen Sie «Neue Absenz».</i></p>	<p>- Klapp-Absenz-Meldung</p> <p><i>Klicken Sie hierfür auf das «Stiftsymbol» rechts unten in der Klapp-App oder auf «Neu» im Klapp-Portal und wählen Sie «Neue Absenz».</i></p>

Die Sicherheit im Strassenverkehr hat Vorrang. Den Schulweg geht der Schüler/die Schülerin zügig aber vorsichtig an.

## Vorgehen bei Nichterscheinen eines Schülers oder einer Schülerin im Schulhaus

Bei Nichterscheinen im Schulhaus ohne vorausgehende Abmeldung wird durch die Schule folgendermassen vorgegangen (s. Folgeseite).



## Elternressourcen

Den Lehrpersonen der Schule Wangen ist es ein Anliegen, Sie als Eltern in den Schulalltag miteinzubinden. Ihre Fähigkeiten und Ihr Wissen sollen den Unterricht bereichern. Sind Sie auf einem Gebiet Profi oder begeistern sich für ein bestimmtes Thema oder Hobby? Dann lassen Sie dies die Klassenlehrperson wissen. Am Elternabend der 1. Klassen Sek. I legen die Lehrpersonen eine Liste auf, in welche Sie sich eintragen können. Die Liste wird dem gesamten Lehrpersonenteam Wangen zur Verfügung gestellt. Selbstverständlich können Sie Ihr Spezialgebiet den Klassenlehrpersonen auch im Verlauf des Schuljahres mitteilen. Falls eine Lehrperson Ihr Fachgebiet im Unterricht einbindet oder thematisiert, kommt sie gerne aus Sie zu und bittet um Ihre Unterstützung. Vielen Dank für Ihre aktive Mitarbeit!

## E-Mail-Adressen für Schülerinnen und Schüler

Alle Schülerinnen und Schüler erhalten bereits in der Primarschule oder spätestens mit Eintritt an die Sek. I eine persönliche E-Mail-Adresse für schulische Zwecke. Diese lautet:

[vorname.name@edu.schulewangen.ch](mailto:vorname.name@edu.schulewangen.ch)

Die E-Mail-Adresse ist bis zum Ende der Schulzeit an der Sek. I in Wangen bei Olten gültig und wird nach Austritt gelöscht. Die Lehrperson für Informatische Bildung wird die Schülerinnen und Schüler darüber informieren und instruieren.

Die E-Mails können auch von zuhause abgerufen werden. Dazu muss sich der Schüler/die Schülerin unter folgendem Internet-Link einloggen:

<https://www.office.com>

Über die Apps auf dem iPad können die Schülerinnen und Schüler direkt auf ihre Mails, abgespeicherten Dokumente (auf OneDrive) sowie auf Teams etc. zugreifen.

Wir bitten Sie als Eltern darauf zu achten, dass Ihr Kind die Passwörter, welche es für die Schule verwendet, auf einem Blatt gesammelt notiert und zuhause griffbereit hat.

Bereits bieten mehrere Lehrmittel ihre Unterrichtsmittel digital an; weitere werden folgen. Aber auch zahlreiche Online-Anbieter von Zusatzmaterialien etc. setzen für das Login eine gültige E-Mail-Adresse voraus. Wir empfehlen Ihrem Kind, dass es für alle Lernseiten, welche es für die Schule braucht, ausschliesslich die Schul-E-Mail-Adresse verwendet.

Natürlich gelten auch für die Verwendung dieser E-Mail-Adresse Verbindlichkeiten und Regeln, welche die Schülerinnen und Schüler erfahren werden.

## Erster Schultag an der Sek. I

Der erste Schultag an der Sek. I nach den Sommerferien beginnt jeweils mit einem gemeinsamen Start um 8.20 Uhr im Schulhaus Hinterbüel II. Die Schülerinnen und Schüler werden nach der langen Sommerpause von den Lehrpersonen und der Schulleitung begrüsst. Anschliessend gehen sie mit den Klassenlehrpersonen ins Unterrichtszimmer, wo sie die wichtigsten Informationen zum Schulstart erhalten oder zum Teil bereits mit dem Unterricht beginnen. Am Morgen endet der Unterricht für alle Klassen um 11.00 Uhr.

Der reguläre Unterricht gemäss Stundenplan beginnt am Nachmittag um 13.30 Uhr.

## Ausrüstung am ersten Schultag

**Schultasche, Schreibzeug/Etui, Agenda, Hausschuhe.** Ein Sicherheitsschloss für das Schliessfach muss innerhalb der ersten zwei bis drei Tage der ersten Schulwoche mitgebracht und montiert werden. Z. B.





## Ferienplan

Der aktuelle Ferienplan ist jeweils der Website der Schule Wangen zu entnehmen. Er steht unter folgendem Link als Download bereit.

	Ferienbeginn	Schulbeginn	Woche
<b>2024</b>			
Winter	Sa 03.02.2024	Mo 19.02.2024	nach Stundenplan 6-7
Frühling	Sa 06.04.2024	Mo 22.04.2024	nach Stundenplan 15-16
Sommer	Sa 06.07.2024	Mo 12.08.2024	08.20 Uhr 28-32
Herbst	Sa 28.09.2024	Mo 21.10.2024	nach Stundenplan 40-42
Weihnachten	Sa 21.12.2024	Mo 06.01.2025	nach Stundenplan 52-1
<b>2025</b>			
Winter	Sa 01.02.2025	Mo 17.02.2025	nach Stundenplan 6-7
Frühling	Sa 05.04.2025	Di 22.04.2025	nach Stundenplan 15-16
Sommer	Sa 05.07.2025	Mo 11.08.2025	08.20 Uhr 28-32
Herbst	Sa 27.09.2025	Mo 20.10.2025	nach Stundenplan 40-42
Weihnachten	Sa 20.12.2025	Mo 05.01.2026	nach Stundenplan 52-1
<b>2026</b>			
Winter	Sa 31.01.2026	Mo 16.02.2026	nach Stundenplan 6-7
Frühling	Fr 03.04.2026	Mo 20.04.2026	nach Stundenplan 15-16
Sommer	Sa 04.07.2026	Mo 10.08.2026	08.20 Uhr 28-32

[www.schulewangen.ch/dienste-infos/ferienplan.html](http://www.schulewangen.ch/dienste-infos/ferienplan.html)

## Hausaufgaben

Laut Lehrplan 21:

*Die Schülerinnen und Schüler können eigenverantwortlich Hausaufgaben erledigen und sich auf Lernkontrollen vorbereiten.*

Die Lehrpersonen der Schulen Wangen achten darauf, dass sie sinnvolle Hausaufgaben erteilen. Sie orientieren sich bei der Menge/Dauer der Hausaufgaben an den Regelungen, welche der Kanton Solothurn nach Lehrplan 21 empfiehlt (Juli 2021).

Zyklus 1	Kindergarten: bis 15 Minuten pro Woche
	1./2. Klasse: bis 30 Minuten pro Woche
Zyklus 2	3./4. Klasse: bis 60 Minuten pro Woche
	5./6. Klasse: bis 90 Minuten pro Woche
Zyklus 3	7. – 9. Klasse: Bis 180 Minuten pro Woche

Hausaufgaben dienen nach wie vor dazu, u.a. Fach- und Selbstkompetenz sowie Organisations- und Lernstrategien der Schülerinnen und Schüler zu fördern. In der Schule durchgenommener Lernstoff soll zuhause in Ruhe vertieft geübt und repetiert werden. Des Weiteren können auch vorbereitende Hausaufgaben erteilt werden, in welchen die Lernenden angewiesen werden sich z.B. Gedanken zu einem Thema im Voraus zu machen, Materialien zusammenzustellen, Vorträge vorzubereiten etc.

An der Sek. I können Hausaufgaben auch in der Form erteilt werden, dass sich Schülerinnen und Schüler in der Freizeit treffen müssen um angefangene Gruppenarbeiten oder anstehende Präsentationen gemeinsam zu bearbeiten.

Es kann durchaus der Fall sein, dass Schülerinnen und Schüler in einem Fach oder mehreren Fächern oder an einem Tag keine Hausaufgaben erhalten. In diesem Fall ist es sinnvoll, wenn auf Lernunterlagen zurückgegriffen werden kann, die so oder so gelernt werden müssen (z. B. Vokabular in den Fremdsprachen, Repetitionen etc.).

## Hauswart

Hauswart der Schulhäuser HB I und HB II ist:

**Christoph Strub** E-Mail: christoph.strub@wangenbo.ch

## ICT und neue Medien

### Laptop

An der Sek. I in Wangen erhalten alle Schülerinnen und Schüler einen Laptop für den persönlichen und schulischen Gebrauch zur Verfügung gestellt. Die Lernenden bekommen dazu die nötigen Instruktionen und Materialien in den ersten Wochen nach Unterrichtsbeginn. Der Laptop gehört ab dem Tag der Verteilung zum Unterrichtsmaterial, das die Schülerinnen und Schüler täglich und in geladenem Zustand dabei haben müssen, das aber auch zuhause verwendet werden kann.

Zahlreiche Lehrmittel bieten Programme zur Vertiefung von Unterrichtsstoff oder zum Vokabeltraining an. Mittlerweile sind auch mehrere Lehrmittel digital vorhanden und stehen via Internet-Browser zur Verfügung. Die Papierversion davon wurde zum Teil abgelöst bzw. ergänzt.

Nach Ende der drei Jahre an der Sekundarstufe I haben die Eltern zwei Optionen:

- **Option 1:** Das Gerät inkl. Zubehör (Netzteil, Hülle, Pencil) geht an die Schule zurück. Voraussetzung dafür ist der einwandfreie Zustand des Geräts inkl. Zubehör (Netzteil, Hülle, Pencil).
- **Option 2:** Der Schüler/die Schülerin bzw. die Erziehungsberechtigten behalten das neu aufgesetzte Gerät und es geht in den eigenen Besitz über. Dabei wird ein von der Schule festgelegter Teilbetrag der Anschaffungskosten fällig.

Weitere wichtige Informationen für den Umgang mit dem Laptop werden am Elternabend mitgeteilt und in Papierform abgegeben (Reglement Schule Wangen bei Olten). Für Missbrauch gelten dieselben Richtlinien wie für den Missbrauch in der Verwendung des Mobiltelefons (s. u.). Für Schäden am Gerät haften in erster Linie die Erziehungsberechtigten.

## Mobiltelefon

**«Die Anwendung und das sichtbare Tragen von Mobiltelefon und anderen Unterhaltungsgeräten sind auf dem Schulareal nicht erlaubt. Das Deponieren der ausgeschalteten Geräte im Schliessfach ist erlaubt.»**

Im Falle von schwerwiegendem Missbrauch (z. B. unerlaubte Fotos und Videos erstellen oder verbreiten etc.) sind wir verpflichtet, die Jugendpolizei beizuziehen. Wir möchten damit u.a. einen Beitrag zur Sicherheit Ihres Kindes in Bezug auf Missbrauch von Mobiltelefonen etc. leisten.

Es werden des Weiteren Informationsveranstaltungen durch die Jugendpolizei und die Suchthilfe Ost durchgeführt.

Im heutigen Unterricht hat die gezielte Verwendung des Mobiltelefons aber auch durchaus Berechtigung.

Die Lehrperson kann also in geeigneten Situationen den Schülerinnen und Schülern erlauben, das Mobiltelefon im Unterricht zu gebrauchen. Nach der Verwendung wird das Gerät wieder im Schliessfach versorgt. **Das heisst aber keinesfalls, dass die Schülerinnen und Schüler ein Handy besitzen müssen.** Wer keines hat, dem bzw. der stehen zahlreiche andere Medien und Geräte zur Verfügung um einen Auftrag zu bearbeiten.

Die Schule Wangen verfügt über ein durch ICT-Beauftragte (PICTS) regelmässig aktualisiertes ICT-Konzept, welches sicherstellt, dass die Infrastruktur auf einem hohen Standard ist.

## Jahresplanung

### Jahresprogramm

Das Jahresprogramm der ganzen Schule steht jeweils auf der Website der Schulen Wangen zum Download bereit unter:

<http://www.schulewangen.ch/dienste-infos/jahresprogramm.html>



### Wiederkehrender Kalender für die Klassen

Die wiederkehrenden Ereignisse haben zum Teil Stundenausfälle oder einen Spezialstundenplan zur Folge. Abweichungen in Bezug auf die Schulwoche oder Kalenderwoche (DIN) sind immer möglich.

Monat	DIN-Woche	1. Kurse	2. Kurse	3. Kurse	Bemerkungen
August	32	Schulstart			08.20 Uhr
Sept.	38	Kant. Lehrerinnen- und Lehrertag			Mittwoch
Sept.	39	Projektwoche	Projektwoche Berufswelt	Projektwoche	letzte Woche vor Ferien
Sept / Okt.		Herbstwanderung			
Nov.	45	Nationaler Zukunftstag			freiwillig für 1. Kurs
Nov.		oblig. Zahnuntersuchung bei Schulzahnarzt			

Feb / März		Freiwillige Standortgespräche			
März	10 od. 11		Check S2		Spezialstundenplan
März	12	Ski- und Snowboardlager / Sportwoche			
Mai	20			Check S3	Spezialstundenplan
Mai / Juni			Schulische Standortgespräche		
Mai / Juni		Sporttag			
Juni		Freiwillig als Publikum bei SA-Projektarbeit	Als Publikum bei SA-Projektarbeit	Vorstellung SA-Projektarbeit	SA= Selbstgesteuertes Arbeiten (3. Klassen, Sek. I)
Juni	26	Schulverlegung	2-tägige Schulreise	Schulverlegung	
Juli	27	Letzte Schulwoche			Spezialstundenplan

## KLAPP – Informations- und Kommunikationsplattform

An unserer Schule dient die Informations- und Kommunikationsplattform KLAPP zum Austausch von Kurzinformationen zwischen Eltern und Lehrpersonen oder zur Übermittlung von Informationsschreiben der Lehrpersonen und der Schulleitung. Sie erhalten diese Nachrichten bequem auf Ihr Smartphone, Tablet oder Ihren Computer geschickt. Daneben bietet KLAPP noch viele andere praktische Funktionen. Besuchen Sie die Website: [www.klapp.pro](http://www.klapp.pro).



Mit KLAPP haben Sie jederzeit die Übersicht über Aktuelles der Schule und der Klasse Ihres Kindes. Die Eltern der Schülerinnen und Schüler erhalten die Anmelde-Unterlagen bei Eintritt in die Schule Wangen, d. h. beim Eintritt in den Kindergarten oder bei Schuleintritt (z. B. infolge Zuzugs). Sollten Sie bei der Verwendung von KLAPP Probleme haben, so wenden Sie sich an den Pädagogischen ICT-Supporter am Standort Hinterbüel II. Tel. 062 212 58 73

## Kleidung

An der Sekundarstufe I bereiten sich die Schülerinnen und Schüler auf das Berufsleben oder auf weiterführende Schulen vor. Uns ist es ein Anliegen, dass sie sich bewusst sind, dass auch die Kleidung und das äussere Erscheinungsbild für ihre weitere Laufbahn wichtig sind. Das Kriterium «*erscheint in angemessener Kleidung*» erscheint unter anderem auch in den kantonalen Kriterien des Arbeits- und Lernverhaltens unter «*erscheint pünktlich und ordnungsgemäss zum Unterricht*». Die Kleidung ist des Weiteren in den Verhaltensregeln der Schule Wangen ein Thema.

Folgende Kleidungsstücke werden im Unterricht an der Sek. I in Wangen nicht geduldet:

- **Kopfbedeckungen (z.B. Mützen, Kapuzen, Baseball-Caps etc. )**
- **Trainerhosen**
- **sehr kurze T-Shirts**
- **Hot Pants (sehr kurze Hose)**
- **respektlose / vulgäre Beschriftungen und Aufdrucke sowie Accessoires**

Die Lehrpersonen behalten es sich vor, die Schülerinnen und Schüler auf unpassende Kleidung anzusprechen. Bitte achten Sie auch darauf, dass die Kleider der Schülerinnen und Schüler – insbesondere Turnkleider – regelmässig bzw. nach Gebrauch gewaschen werden. Übelriechende Kleider sind nicht selten Auslöser von Abweisung und Gesprächen hinter dem Rücken von Schülerinnen und Schülern.

## Lager/Sportwoche/Schulreise

Folgende Lager und/oder Schulreisen sind an der Sek. I vorgesehen:

1. Kurs	2. Kurs	3. Kurs
Sportwoche Nach Möglichkeit Schneesportlager	Schneesportlager oder Sportwoche	Schneesportlager oder Sportwoche
Klassenlager / Schulverlegung	2-tägige Schulreise	Klassenlager / Schulverlegung

- **Schneesportlager:** Die Teilnahme am Schneesportlager ist freiwillig. Man verbringt eine Schulwoche (5 Tage) in einem Schneesportgebiet.
- **Sportwoche:** Wer lieber nicht ins Schneesportlager geht, nimmt an der Sportwoche teil. In der Sportwoche unternehmen die Schülerinnen und Schüler Ausflüge und sportliche Aktivitäten in und ausserhalb der Schule. Sie übernachten zuhause.
- **Klassenlager:** Im Klassenlager verbringen die Schülerinnen und Schüler eine Schulwoche (5 Tage) ausserhalb des Schulhauses.
- **Schulreise** Aufgrund zahlreicher Veranstaltungen im Bereich Berufsfindung während des zweiten Kurses findet normalerweise eine zweitägige Schulreise anstelle eines Lagers statt. Statt der zweitägigen Schulreise können auch zwei separate Ausflüge durchgeführt werden (mit Übernachtung zuhause).
- Schneesportlager und Sportwoche finden jeweils in der Kalenderwoche 12 statt.
- Die Klassenlager finden jeweils in der zweitletzten Schulwoche des Schuljahres statt.
- Die Schulreise findet ebenfalls in der zweitletzten Woche statt.

Die Lager und Schulreisen werden von der Gemeinde mit einem Geldbetrag pro Schülerin und Schüler unterstützt. Dieser Betrag reicht aber nicht aus, um die ganzen Kosten für eine Woche zu decken. Es ist also nötig, dass die Schülerinnen und Schüler einerseits selber Geld verdienen gehen – hierzu gibt es verschiedene Möglichkeiten wie z.B. Kuchenverkauf, Spaghettiabend, Teilnahme an Mai- und Adventsmarkt etc. Andererseits wird von den Eltern zusätzlich ein Elternbeitrag eingezogen.

Die Schule dankt den Eltern und Erziehungsberechtigten für die Unterstützung in diesen Belangen.

## Laufbahn- und Promotionsreglement

### Kern- und Erweiterungsfächer

Gemäss Laufbahnreglement wird im Zeugnis der Sekundarstufe I zwischen Kern- und Erweiterungsfächern unterschieden. Alle Fächer sind **Promotionsrelevant**.

	Kernfächer	Klasse
1	Deutsch	1. – 3.
2	Französisch	1. – 3.
3	Englisch	1. – 3.
4	Mathematik	1. – 3.
5	Natur und Technik	1. – 3.
6	Geografie/Geschichte/ Staatskunde	1. – 3.

	Erweiterungsfächer	Klasse
1	Bildnerisches Gestalten	1./2.
2	Wirtschaft, Arbeit, Haushalt	2./3.
3	Informatische Bildung	1. – 3.
4	Musik	1. – 3.
5	Bewegung und Sport	1. – 3.
6	Technisches Gestalten	1./2.

### Promotionsbedingungen

Nach § 41 des Laufbahnreglements gelten folgende **Promotionsbedingungen**:

- a) Der ungerundete Durchschnitt der Zeugnisnoten in den **Kernfächern** muss mindestens einen **Notendurchschnitt von 4,0** ergeben. Für die Kernfächer gilt folgende Gewichtung: Deutsche Sprache 20%, Fremdsprachen (ungerundeter Durchschnitt der Zeugnisnote von Französischer Sprache und Englischer Sprache) 20%, Mathematik (doppelt gezählt) 40%, Natur und Technik, Geografie, Geschichte/Staatskunde (ungerundeter Durchschnitt der Zeugnisnoten) 20%.
- b) Der ungerundete Durchschnitt der Zeugnisnoten in den **Kern- und Erweiterungsfächern** muss mindestens einen **Notendurchschnitt von 4,0** ergeben.

## Beispiel für Durchschnitt Kernfächer

	Durchschnitt	Zeugnisnote	Punkte
Deutsch	3.8	4	4
Franz.	3.2	3	3.75
Englisch	4.6	4.5	
Mathe	4.4	4.5 (zählt doppelt)	9
Naturlehre	3.8	4	4.25
Gesch./Geogr.	4.3	4.5	

<b>Durchschnitt Kernfächer</b>	<b>4.2</b>
------------------------------------	------------

### Repetition der Sekundarschule B, E und P (§ 22)

(Auszüge aus dem Laufbahnreglement für die Volksschule, 413.412)

#### § 22

1. Innerhalb der Sekundarschule B, E und P kann einmal eine Klasse wiederholt werden, **wenn eine günstige Entwicklungsprognose besteht**. Repetierende der Sekundarschule E und P beginnen die Klasse im Provisorium.
2. Eine günstige Entwicklungsprognose besteht, wenn die Gesamtbeurteilung dem Anforderungsprofil entspricht und die Klassenlehrperson bzw. die Klassenkonferenz die Repetition empfiehlt.

### Wechsel in ein höheres Anforderungsniveau

(Auszüge aus dem Laufbahnreglement für die Volksschule, 413.412)

#### § 49

1. Der Übertritt in ein höheres Anforderungsniveau kann auf Empfehlung der Klassenlehrperson bzw. der Klassenkonferenz oder bei fehlender Empfehlung auf Antrag der Erziehungsberechtigten erfolgen.
2. Der Übertritt erfolgt jeweils auf Beginn des Schuljahres. Er ist in der Regel mit der Wiederholung der entsprechenden Klasse verbunden.

#### § 50 Empfehlung

1. Schüler und Schülerinnen werden für den Übertritt in das nächsthöhere Anforderungsniveau empfohlen, wenn sie die entsprechenden Empfehlungsbedingungen erfüllen und von der Klassenlehrperson bzw. der Klassenkonferenz als geeignet beurteilt werden.
2. Die Klassenlehrperson bespricht im Rahmen eines Standortgesprächs im Zeitraum April und Mai mit den Erziehungsberechtigten und dem Schüler bzw. der Schülerin die Leistungen und teilt die Empfehlung der Schulleitung mit.

## § 51 Empfehlungsbedingungen von der Sek. B in die Sek. E

1. Schüler und Schülerinnen der Sekundarschule B können **nach der ersten und zweiten Klasse** für den Übertritt in die Sekundarschule E empfohlen werden, wenn die Gesamtbeurteilung dem Anforderungsprofil entspricht.
2. Folgende Bedingungen müssen erfüllt sein:
  - a) Die Notensumme **in den Kernfächern** muss im Zeitraum von Anfang Schuljahr bis Ende drittes Quartal (Mai) **wenigstens 31** betragen.
  - b) Die Lernziele im Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten müssen mit «trifft zu» oder «trifft in hohem Masse zu» beurteilt sein. Abweichungen von dieser Bedingung müssen begründet sein.

## § 52 Empfehlungsbedingungen von der Sek. E in die Sek. P

Schüler und Schülerinnen der Sekundarschule E können **nach der ersten Klasse** für den Übertritt in die Sekundarschule P empfohlen werden, wenn die Gesamtbeurteilung dem Anforderungsprofil entspricht. Folgende Bedingungen müssen erfüllt sein:

- a) Die Notensumme **in den Kernfächern** muss im Zeitraum von Anfang Schuljahr bis Ende drittes Quartal (Mai) **wenigstens 31** betragen.
- b) Die Lernziele und Verhaltensmerkmale im Arbeits- und Lernverhalten müssen mit „trifft zu“ oder „trifft in hohem Masse zu“ beurteilt sein. Abweichungen von dieser Bedingung müssen begründet sein.

## Leitbild und Schulvereinbarung

Leitbild und Schulvereinbarung der Schulen Wangen stehen als Download auf der Website der Schule Wangen zur Verfügung.

<http://www.schulewangen.ch/dienste-infos/leitbild.html>

<http://www.schulewangen.ch/dienste-infos/schulvereinbarung.html>



Hier finden Sie auch weitere Informationen, wie wir mit den Inhalten umgehen.





## Lektionentafel

Die Lektionentafel legt die Zeitgefässe und Fachbereiche für die jeweiligen Schulstufen fest.

### Lektionentafel Sekundarstufe I

Fach	1. Sek	2. Sek	3. Sek	Wahlpflicht
<b>Pflichtfächer</b>				
Deutsch	4	4	4	2
Französisch	3	3	3	
Englisch	3	3	3	
Mathematik	5	5	5	2
Natur und Technik: Biologie, Chemie, Physik	3	3	3	
Geografie, Geschichte/Staatskunde	4	2	3	
Hauswirtschaft <sup>0)</sup> : Wirtschaft, Arbeit, Haushalt	0	3	2	
Informatische Bildung	1	1	1	
Bildnerisches Gestalten	2	2		
Technisches Gestalten <sup>0)</sup>	2	2		2
Musik	1	1	1	
Bewegung und Sport	3	3	3	
Berufliche Orientierung / Erweiterte Erziehungsanliegen	2	2		
Selbstgesteuertes Arbeiten / Projektarbeit			3	
Wahlpflicht			4	
<b>Total Pflichtfächerlektionen</b>	<b>33</b>	<b>34</b>	<b>35</b>	
Kirchlicher Religionsunterricht <sup>1)</sup>	1	1	1	
zur Verfügung stehende Unterrichtslektionen einschliesslich Halbklassenunterricht, Wahlpflichtfächer (3. Sek) und Klassenleitungsfunktion	37	41	42	
<b>Wahlfächer</b>				
Musik / Chor	1	1	1	
Technisches -, Bildnerisches Gestalten		2	2	
Italienische Sprache		3	3	

## Lernatelier

Das Lernatelier der Sek. I führt die Idee des Lernateliers auf der Primarschule weiter. Das Angebot an der Sek. I ist kostenlos. Der Besuch des Lernateliers ist freiwillig und erfolgt auf Anmeldung. Die Informationen zum Lernatelier und zum Anmeldeverfahren erhalten die Schülerinnen und Schüler von den Klassenlehrpersonen vor dem Schuljahresende.

### Ziele:

- Selbständigkeit beim Lernen und Arbeiten
- Fixes, planbares und beaufsichtigtes Zeitgefäss im wöchentlichen Stundenplan für individuelles Arbeiten
- Entlastung der Hausaufgabenzeit zuhause



## Letztes Schuljahr (3. Klasse Sek. I)

### Wahlpflichtfächer und Mittelschulvorbereitender Unterricht ab SJ 2020/21

In der 3. Klasse der Sekundarstufe I hat selbsttätiges, personalisiertes Lernen einen hohen Stellenwert, wobei auch den überfachlichen Kompetenzen einen hohen Stellenwert beigemessen wird. Die Schülerinnen und Schüler werden dazu angehalten Wissenslücken zu schliessen und/oder Arbeitsstrategien zu verbessern. Zusätzlich sollen sie sich intensiv auf ihren zukünftigen Beruf oder ihre weiterführende Schule vorbereiten können, indem sie während **4 Lektionen Wahlpflichtfächer in Form eines Lernateliers** besuchen. Es stehen folgende Fächer mit der entsprechenden zusätzlichen Anzahl Lektionen zur Auswahl:

Wahlpflichtfächer	Anzahl Lektionen
Deutsch	2
Französisch	
Englisch	
Mathematik	2
Natur und Technik: Biologie, Physik, Chemie	
Bildnerisches Gestalten	2
Technisches Gestalten	2

Wahlpflichtfächer sind benotet und werden im Zeugnis separat ausgewiesen, sind jedoch nicht promotionsrelevant.

### Mittelschulvorbereitender Unterricht (MSV)

Schülerinnen und Schülern der Sek E, die ihre Laufbahn nach Ende der obligatorischen Schulzeit eher an einer weiterführenden Schule, wie z.B. Berufsmittelschule (BMS) oder Fachmittelschule (FMS) oder Gymnasium sehen, werden zwei Lektionen Mittelschulvorbereitender Unterricht als Wahlfach angeboten und zwar in folgenden Fächern:

Sprachen	Mathematik / Natur & Technik
Französisch Deutsch (Englisch)	Algebra Geometrie Natur & Technik

Auch Schülerinnen und Schülern der Sek E, die eine KV-E-Lehre (erweiterte Anforderungen) anstreben, wird empfohlen, den MSV-Unterricht zu besuchen – dies am besten nach vorausgehender Absprache mit der Klassenlehrperson.

Wahlpflichtfächer und Mittelschulvorbereitender Unterricht werden in folgenden «Paketen» à 4 Lektionen angeboten:

<b>Paket 1 Sprachen + BiG/TG</b>	<b>Paket 2 Ma/NaT</b>	<b>Paket 3 MSV<sup>4</sup> (Mittelschulvorbereitung)</b>
<b>Sek. B/E</b>	<b>Sek. B/E</b>	<b>Sek. E</b>
Wahlpflichtfach 2 L Sprachen <sup>1</sup>	Wahlpflichtfach 2 L Ma/NaT <sup>2</sup>	Wahlpflichtfach 2 L Sprachen
<sup>1</sup> Deutsch, Französisch, Englisch	<sup>2</sup> Mathematik, Natur und Technik	<b>oder</b>
<b>mit</b>	<b>mit</b>	Wahlpflichtfach 2 L Ma/NaT
Bildnerisches 2 L Gestalten <sup>3</sup>	Bildnerisches 2 L Gestalten <sup>3</sup>	<b>mit</b>
<b>oder</b>	<b>oder</b>	MSV Sprachen 1 L
Technisches 2 L Gestalten <sup>3</sup>	Technisches 2 L Gestalten <sup>3</sup>	<b>und</b>
		MSV Math. 1 L

<sup>3</sup>Aufgrund der beschränkten Anzahl von 12 Arbeitsplätzen in den Werkräumen bitten wir, dass sich vor allem Schülerinnen und Schüler für das Wahlpflichtfach Technisches Gestalten anmelden, die sich auch für spätere handwerkliche Berufe interessieren. Die Bereiche TG und BiG sind durchlässig und es können Arbeiten in beiden Bereichen ausgeführt werden. Benotet werden je nach Paket das Wahlpflichtfach Sprachen oder Ma/NaT und der angekreuzte Bereich BiG oder TG (s. u.).

<sup>4</sup>Das Paket MSV richtet sich an Schülerinnen und Schüler der Sek. E, welche nach der 3. Klasse der Sek. I die Berufsmittelschule (BMS), die Fachmittelschule (FMS) oder das Gymnasium in Betracht ziehen. Benotet werden das Wahlpflichtfach Sprache und Ma/NaT.

## Mobile Schulsozialarbeit

Den Schülerinnen, Schülern, Eltern und Lehrpersonen steht eine „Mobile Schulsozialarbeit“ zur Verfügung. Das Schweizerische Institut für Gewaltprävention (SIG) arbeitet seit den letzten Jahren bereits in diversen Bereichen eng mit der Schule zusammenarbeitet und bietet seit Februar 2019 die Mobile Schulsozialarbeit an.

Das Konzept der Mobilen Schulsozialarbeit beschränkt sich nicht etwa auf Gewaltprävention, sondern deckt thematisch alle zurzeit wichtigen Bereiche ab. Beispiele:

- Früherkennung und Frühintervention
- Konfliktlösung
- Begleitung in Krisen
- Themenspezifische Klassen- und Gruppenarbeit
- Mithilfe bei der Vernetzung zwischen Schule und Jugendarbeit

Auch Sie und Ihre Kinder können das Angebot nutzen, zum Beispiel bei persönlichen und sozialen Herausforderungen. Beispiele:

- Disziplinarische Schwierigkeiten
- Konflikt- und Gewaltsituationen
- Probleme im familiären Umfeld
- Freizeitgestaltung, Sucht, Integration

Als Ansprechpersonen, welche Sie bei Bedarf via Standortleitung HB oder direkt kontaktieren können, steht Ihnen folgender Berater zur Verfügung:

### **Für die Schulstandorte HB I (Primarschule) und HB II (Sek. I)**

Martin Küpfer, Regionalleiter SIG und Sozialpädagoge

Tel. 079 170 65 49, martin.kuepfer@sig-online.ch



Herr Küpfer wird punktuell im Schulhaus präsent sein und mit den Schülerinnen und Schülern zusammenarbeiten, sodass er diesen bekannt sein wird. Die Kinder haben so und auch jederzeit telefonisch Gelegenheit, bei Bedarf weiterführende Hilfe in einem Teilbereich in Anspruch zu nehmen.

Herr Küpfer ist Fachpersonen, selbständig erwerbend und somit nicht fest von der Schule angestellt. Davon versprechen wir uns eine völlig neutrale Ansprechstelle für Kinder und Eltern, wobei Sie sich auch anonym bei dieser melden könnten.

## **Schliessfächer**

Die Schülerinnen und Schüler erhalten am ersten Schultag an der Sek. I ein persönliches Schliessfach zugewiesen. Es beinhaltet einen Kleiderbügel und allenfalls eine Schuhablageschale. Das Schliessfach ist vorgesehen für das Deponieren der Strassen- und Hausschuhe sowie z. B. der Jacke.

Wertgegenstände oder Unterrichtsmaterialien können ebenso deponiert werden. Es ist zu beachten, dass die Schule **keine Verantwortung übernimmt für Material oder Wertgegenstände, welche aus den Schliessfächern entfernt werden.**

Die Schülerinnen und Schüler müssen bis spätestens am Ende der ersten Schulwoche ihr Schliessfach mit einem stabilen Sicherheitsschloss versehen. Das Schliessfach muss jederzeit abgeschlossen sein. Ebenso wird erwartet, dass darin Ordnung und Sauberkeit herrschen. Fehlende oder beschädigte Kleiderbügel oder Schuhablageschalen werden den Schülerinnen und Schülern bzw. den Eltern in Rechnung gestellt.

## **Schülerschweis**

Sämtliche Schülerinnen und Schüler erhalten in der ersten Schulwoche einen Schülerschweis, welcher den Schulbesuch an der Schule Wangen bestätigt. Der Schweis ist nicht übertragbar. Er wird zu Beginn jedes Schuljahres erneuert.

Bei Verlust des Schülerschweises benachrichtigt der Schüler oder die Schülerin die Klassenlehrperson. Es wird zu einem Unkostenbeitrag von CHF 5.- ein neuer Schweis ausgestellt.

## Schulweg

Für Kinder und Jugendliche ist der Weg zur Schule ein besonderes Erlebnis. Sie machen dabei wichtige soziale Erfahrungen. Daher sollten sie – je nach Alter und Entwicklungsstand – diesen Weg möglichst selbständig zu Fuss mit dem Kickboard oder mit dem Fahrrad bewältigen. Für die Unfallverhütung bedeutend sind dabei das sichere Verhalten der Jugendlichen und die Rücksichtnahme der stärkeren Verkehrsteilnehmer.

Aus oben genannten Gründen **bitten wir Sie als Eltern ausdrücklich, darauf zu verzichten, Ihr Kind mit dem Auto zur Schule zu fahren**. Sicherlich gibt es bestimmte Gründe, die einen Autotransport nötig machen. Dabei rufen wir Sie dazu auf, Ihren Sohn oder Ihre Tochter ausschliesslich auf den markierten Parkfeldern des öffentlichen Parkplatzes ein- und aussteigen zu lassen. Das Ein- und Aussteigen im Bereich des Fusswegs zum Schulhaus oder auf dem Trottoir ist gefährlich und es bestehen **gelbe Halteverbotslinien im Bereich des Fussgängerstreifens und beim Zugang zu den Schulhäusern**. Beachten Sie, dass regelmässige Polizeikontrollen durchgeführt werden.



Abbildung 2: <https://kapo.tg.ch/public/upload/assets/82600/19%20Schulanfang.jpg>

## SOL – Selbstorganisiertes Lernen

An der Sek. I wurde SOL (selbstorganisiertes Lernen) im Schuljahr 2019/20 als Pilotversuch im Sprachunterricht an den Abschlussklassen eingeführt. Mittlerweile ist SOL nun in den Fächern, welche eine höhere Lektionenzahl aufweisen, an allen Klassen der Sek. I eingeführt worden. Es handelt sich dabei um Sequenzen von ca. ein bis zwei Wochenlektionen pro Fach – anteilmässig ansteigend von der 1. bis zur 3. Klasse der Sek. I. Im SOL stehen die persönlichen Voraussetzungen, Stärken und Schwächen der einzelnen Schülerinnen und Schüler sowie die Förderung überfachlicher Kompetenzen im Mittelpunkt des Lernprozesses. Die Lernenden formulieren anhand der geltenden Lernziele und in Absprache mit der Lehrperson für sich selber Ziele, welche sie während des SOL-Unterrichts erreichen wollen. Diese Ziele werden durch die Bearbeitung offen formulierter Aufgaben, Lernumgebungen und/oder Zeitgefässe im Wochenplan verfolgt. Während es für die einen eher Vertiefung, Festigung und Repetition von bereits durchgenommenem Lernstoff ist, werden andere durch ihr Eigeninteresse, ihre Fähigkeiten und Begabungen dazu angehalten weiterzugehen, als das, was die Klassenziele vorsehen. Begabungs- und Begabtenförderung sollen in diesem Zeitgefäss also genauso Platz haben wie Lückenschliessen und Festigung von Grundwissen.

Ein wichtiger Teil des SOL-Unterrichts sind regelmässige Coaching-Gespräche zwischen Lernenden und Lehrperson.

Anhand der folgenden Tabelle wird der Aufbau und in etwa der Anteil des selbstorganisierten Lernens von der 1. bis zur 3. Klasse der Sek. I sichtbar. Die Menge an SOL nimmt fortlaufend zu und wird im Abschlussjahr durch zusätzliche Gefässe wie Wahlpflichtfach, Mittelschulvorbereitung (MSV) und Selbstgesteuertes Arbeiten ergänzt.

1. Klassen	2. Klassen	3. Klassen	
SOL	SOL	SOL	
	SOL	SOL	
		Wahlpflichtfach Sprache/Mathematik	MSV Sprache
			MSV Mathematik
		Wahlpflichtfach BiG/TG	SA (Selbstgesteuertes Arbeiten, Projektarbeit)

## Suchthilfe Ost und Sexualpädagogik

### Suchtprävention

Seit vielen Jahren arbeitet die Sek. I von Wangen eng mit der Suchthilfe Ost ([www.suchthilfe-ost.ch](http://www.suchthilfe-ost.ch)) zusammen. In der 1. und 2. Klasse Sek. I werden jeweils zwei bis drei Informationsveranstaltungen zum Thema Suchtprävention durchgeführt.

Themen können sein:

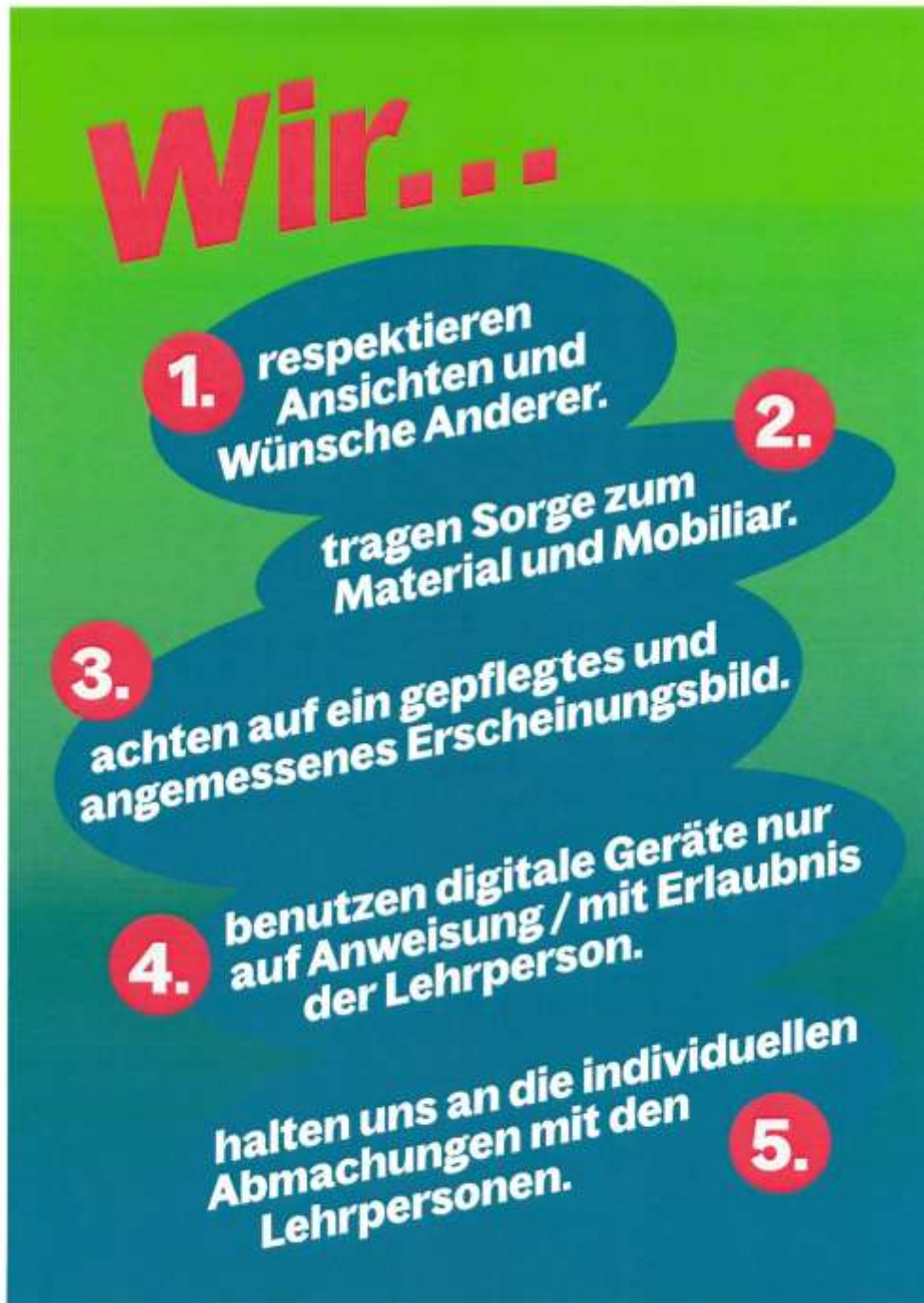
- **Digitale Medien** (in Zusammenarbeit mit der Jugendpolizei)
- **Cannabis**
- **Videounterstützte Tabakprävention** (in Zusammenarbeit mit Lungenliga)
- **Alkohol**
- **Schulden, Geld**

### Sexualpädagogik

In der 2. Klasse der Sek. I werden die Schülerinnen und Schüler mit einer erfahrenen Sexualpädagogin und einem Sexualpädagogen über wichtige Themen betreffend Liebe, Sexualität und dazu gehörenden Risiken informiert. Dieser Informationsaustausch findet geschlechtergetrennt statt.

## Verhaltensregeln HB II

Für die Schülerinnen und Schüler des Schulhauses Hinterbüel II gelten auf dem Areal des Schulhauses Hinterbüel I + II inkl. Turnplatz und Veloständer und bei Schulanlässen folgende Regeln:



Thema	Anwendung
Handy, Musikabspielgeräte und andere Geräte	Anwendung oder sichtbares Tragen sind auf dem ganzen Schulareal nicht erlaubt. Deponierung in Kästchen ist erlaubt; Gerät ist ausgeschaltet. Benützung im Einzelfall und nur in Absprache mit der entsprechenden Lehrperson möglich.
Kaugummi	Konsumation ist im ganzen Schulhaus nicht erlaubt. Die Kaugummis werden im Kehrichteimer entsorgt.
Waffen, Messer, gefährliche Gegenstände (inkl. Imitate)	Mitführen und Anwenden sind nicht erlaubt.
Rauchen Alkohol, Drogen	Jegliche Arten von Raucherwaren und anderen Suchtmitteln sind auf dem Schulhausareal verboten.
Beschädigung	Beschädigungen der Schulanlage, am Schulmobiliar sowie auch an persönlichem Eigentum müssen bezahlt werden.
Essen und Trinken	Dürfen wir nur ausserhalb der Schulhäuser oder mit der Erlaubnis der Lehrperson konsumieren.
Schultaschen	Die Schultaschen (Rucksäcke, Sporttasche, Handtasche etc.) werden im Klassenzimmer oder im Schliessfach verstaut. Die Korridore werden freigehalten.
Schliessfächer	Die Schliessfächer sind mit einem Sicherheitsschloss abzuschliessen.
Pausenareal	Verlassen ist nicht erlaubt.
Pause	Die grossen Pausen werden im Freien verbracht. Das Schulhaus ist sofort zu verlassen.
Pünktlichkeit	Alle Schülerinnen und Schüler müssen beim Läuten im Schulzimmer sein
Bekleidung	<b>Mützen, Kappen, Stirnbänder etc.</b> deponieren wir während der Unterrichtszeit im Kästchen. <b>Finken</b> werden in den Schulzimmern getragen. <b>Kleider:</b> Wir tragen Kleidung, welche für den Schulalltag geeignet ist.
Gewalt im SH und auf dem Schulareal	Wir gehen respektvoll miteinander um und verzichten auf Gewalt.
Aufenthalt im Schulhaus	Das Schulhaus wird frühestens 10 Minuten vor Unterrichtsbeginn betreten.
Schulschluss	Wir verlassen das Schulareal sofort nach Schulschluss.
Velos Mofas	Deponieren wir im Unterstand.
Schneebälle	Das Werfen ist nur auf dem Rasen des Sportplatzes gestattet.
Littering / Abfall	Abfall werfen wir in einen der zahlreichen Abfalleimer. Geht etwas daneben, heben wir es auf.
Grüssen	Wir gehen freundlich und respektvoll miteinander um und grüssen uns.

\* Jupo = Jugendpolizei



**WIR SIND EINE  
GESUNDE SCHULE  
– WIR TRAGEN SORGE ZUEINANDER**



## Suchtmittel und Rauchen

Zusätzlich besteht ein Verlaufsschema zum Vorgehen bei Besitz und Konsum von Suchtmitteln auf dem Schulareal. Wir betonen, dass wir alles daran setzen, dass das Schulareal von jeglicher Art von Suchtmitteln verschont bleibt. Wir behalten uns vor, bei Hinweisen auf den Konsum von Drogen oder Handel mit Drogen sofort die Jugendpolizei einzuschalten

Verlaufsschema bei Regelverstoss: Besitz und Konsum von Suchtmitteln auf dem Schulareal				
	1. Verstoss	2. Verstoss	3. Verstoss	4. Verstoss
	Massnahmen:	Massnahmen:	Massnahmen:	Massnahmen:
	- Elternbrief 1* versenden	- Elternbrief 2* versenden	- Elternbrief 3* versenden	- Elternbrief 4* versenden
	- Kopie Elternbrief an Schulleitung senden	- Kopie Elternbrief an Schulleitung senden	- Kopie Elternbrief an Schulleitung senden	- Kopie Elternbrief an Schulleitung senden
		- Lädt Eltern, Schüler/-in, KLP zum Elterngespräch ein	- Lädt Eltern, Schüler/-in, KLP zum Elterngespräch ein	- Verfasst eine Gefährdungsmeldung und versendet sie an die entsprechenden Stellen
		- Erteilt dem Lernenden einen <b>Arbeitsauftrag</b>	- Erteilt dem Lernenden einen <b>Arbeitsauftrag</b>	
		- Stellt eine <b>schriftliche Verwarnung</b> aus, in welcher ein vorübergehender Schulausschluss angedroht wird.	- Verfügt einen <b>Schulausschluss</b> von mindestens 1 Woche	- Verfügt erneut einen <b>Schulausschluss</b> von mindestens 1 Woche
			- Stellt eine Gefährdungsmeldung aus, falls die Kooperation der Eltern nicht erfolgt.	
	- Bei Bedarf Einbezug der Jugendpolizei (JUPO)	- Bei Bedarf Einbezug der Jugendpolizei (JUPO)	- Bei Bedarf Einbezug der Jugendpolizei (JUPO)	- Bei Bedarf Einbezug der Jugendpolizei (JUPO)
<b>Lernende/-r</b>	2 L Nachsitzen	2 L Nachsitzen	Schulausschluss von mindestens 1 Woche	Schulausschluss von mindestens 1 Woche
	Erhält Eintrag „trifft teilweise zu“ unter ALS-Verhalten „Hält die Regeln des schulischen Zusammenlebens ein“	Erhält Eintrag „trifft teilweise zu“ / „trifft nicht zu“ unter ALS-Verhalten „Hält die Regeln des schulischen Zusammenlebens ein“	Erhält Eintrag „trifft nicht zu“ unter ALS-Verhalten „Hält die Regeln des schulischen Zusammenlebens ein“	Erhält Eintrag „trifft nicht zu“ unter ALS-Verhalten „Hält die Regeln des schulischen Zusammenlebens ein“
		- Teilnahme am Elterngespräch	- Teilnahme am Elterngespräch	
		- Machen sich Gedanken über eine Beschäftigung bei einem allfälligem Schulausschluss	- Sind verantwortlich für die Beschäftigung ihres Sohnes / ihrer Tochter beim Schulausschluss	- Sind verantwortlich für die Beschäftigung ihres Sohnes / ihrer Tochter beim Schulausschluss

## Wahlfächer

Folgende Wahlfächer können zusätzlich zum ordentlichen Stundenplan gewählt werden:

1. Kurs	2. Kurs	3. Kurs
Tastaturschreiben (1 L)	Tastaturschreiben (nur falls im 1. Kurs nicht besucht) (1 L)	Tastaturschreiben (nur falls im 1. und 2. Kurs nicht besucht) (1 L)
Musik / Chor (1 L)	Musik / Chor (1 L)	Musik / Chor (1 L)
	Technisches Gestalten / Bildnerisches Gestalten (2 L)	Technisches Gestalten / Bildnerisches Gestalten (2 L)
	Italienische Sprache (2-3 L)	Italienische Sprache (2-3 L)

- Die Anmeldung von 8 Schülerinnen und Schüler ist nötig, damit ein Wahlfach durchgeführt wird.
- Die Anmeldung ist verbindlich. Wer sich für ein Wahlfach entscheidet, verpflichtet sich, dieses während des ganzen Schuljahres zu besuchen.
- Wahlfächer finden z.T. über Mittag oder am Mittwochnachmittag statt.

## Website

[www.schulewangen.ch](http://www.schulewangen.ch)



Auf der Website stehen zahlreiche Informationen zum gesamten Schulbetrieb sowie Downloads (z.B. Klassen- und Fachlehrpersonen, Dispensationsgesuche für S+S, Ferienplan, Veranstaltungskalender, unterstützende Lernhilfen etc.) zur Verfügung. Des Weiteren enthält sie Berichte und Fotos von Schulanlässen sowie Kontaktadressen der Lehrpersonen. Bitte besuchen Sie die Website regelmässig.

## Weiterführende Schulen

	Fachmittelschule FMS	Berufsmittelschule BM	Gymnasium
<b>Prüfungsfreier Übertritt</b>	Bedingt einen Notendurchschnitt von <b>4.70</b> am Ende des 1. Semesters der 3. Sek E	Bedingt einen Notendurchschnitt von <b>4.70</b> am Ende des 1. Semesters der 3. Sek E	Bedingt einen Notendurchschnitt von <b>5.20</b> am Ende des 1. Semesters der 3. Sek E
<b>Berechnete Fächer</b>	- Deutsch - Fremdsprachen (ungerundeter Durchschnitt aus Französisch und Englisch) - Mathematik (doppelt)	- Deutsch - Fremdsprachen (ungerundeter Durchschnitt aus Französisch und Englisch) - Mathematik (doppelt)	- Deutsch - Fremdsprachen (ungerundeter Durchschnitt aus Französisch und Englisch) - Mathematik (doppelt)
<b>Aufnahmeprüfung</b>	Aufnahmeprüfung möglich. Die Prüfung besteht, wer in den Fächern Deutsch, Fremdsprachen (ungerundeter Durchschnitt aus F und E) und Mathematik (doppelt) zusammen mit der Empfehlung der bisherigen Schule (0 oder 1 Punkt) mindestens 16 Punkte erreicht. Ohne Globalurteil muss in den Prüfungen allein 16 Punkte erreicht werden.	Aufnahmeprüfung möglich. Die Prüfung besteht, wer in den Fächern Deutsch, Fremdsprachen (ungerundeter Durchschnitt aus F und E) und Mathematik (doppelt) zusammen mit der Empfehlung der bisherigen Schule (0 oder 1 Punkt) mindestens 16 Punkte erreicht. Ohne Globalurteil muss in den Prüfungen allein 16 Punkte erreicht werden.	Aufnahmeprüfung möglich. Die Prüfung besteht, wer in den Fächern Deutsch, Fremdsprachen (ungerundeter Durchschnitt aus F und E) und Mathematik (doppelt) zusammen mit dem Globalurteil (Punkte 1 bis 3) mindestens 18 Punkte erreicht. Ohne Globalurteil muss in den Prüfungen allein 18 Punkte erreicht werden.  In Ausnahmefällen und auf Empfehlung der abgebenden Schule können Schülerinnen und Schüler der 2. Sek E die Aufnahmeprüfung ins Gymnasium absolvieren. Für sie gelten die gleichen Bedingungen und Prüfungsanforderungen wie für die Schülerinnen und Schüler der 3. Sek E

weitere Informationen unter:

[Kantonsschule Olten: www.kantiolten.ch](http://www.kantiolten.ch)

[Berufsmittelschule: www.berufsmatura.so.ch](http://www.berufsmatura.so.ch)

[Volksschulamt: www.vsa.so.ch](http://www.vsa.so.ch)

## Zahnarzt und Zahnprophylaxe

### **Besuch beim Schulzahnarzt (Reihenuntersuchung)**

- Jeweils im November (1. – 3. Klassen Sek. I)
- Gemäss Einteilung
- Obligatorisch für alle Schülerinnen und Schüler
- Die Schülerinnen und Schüler werden von der Klassenlehrperson begleitet
- Die Klassenlehrperson nimmt die gelben Zahnkontrollkarten mit
- Schülerinnen und Schüler erhalten die gelbe Zahnkarte zurück mit dem Hinweis, dass eine Nachbehandlung nötig sei oder nicht.
- Die Zahnkontrollkarten werden nach Erhalt wieder bei der Klassenlehrperson aufbewahrt

Schulzahnarzt:            Alexander Ziegler  
                                  Dr. med. dent. Mitglied SSO  
                                  Rumpelweg 10  
                                  4612 Wangen bei Olten

### **Zahnprophylaxe**

- Durchführung ca. alle 2-3 Monate
- Im Zahnprophylaxeraum des Schulhauses HB I
- Obligatorisch für alle Schülerinnen und Schüler
- Die Schülerinnen und Schüler werden von einer Lehrperson begleitet

Ansprechperson:        Marina Hug  
                                  marina.hug@schulewangen.ch

# Zeugnis, Zwischenbericht und Abschlusszertifikat

## Zeugnis

Das Zeugnis gibt Auskunft über die Leistungen der Schüler und Schülerinnen in den Fächern, über das Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten und über die Absenzen. Es wird jeweils am Ende eines Semesters verteilt.

Die Beurteilung der Fachleistungen bezieht sich auf den Grad der Lernzielerreichung. Sie wird mit den Noten 6 bis 1 ausgedrückt:

- a) 6 = sehr gut
- b) 5 = gut
- c) 4 = genügend
- d) 3 = ungenügend
- e) 2 = schwach
- f) 1 = sehr schwach

Als Zwischennoten gelten 5-6, 4-5, 3-4, 2-3, 1-2

Das Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten wird lernzielorientiert beurteilt (s. S. 7-9)

## Zwischenbericht

Der Zwischenbericht in der Sekundarschule gibt Auskunft über den Leistungsstand in den Promotionsfächern und enthält Aussagen zum Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten. Er erscheint jeweils ungefähr in der Hälfte des Semesters und hat folgende Funktionen:

1. Standortbestimmung in Bezug auf Leistungsstand in den Promotionsfächern sowie Aussagen über das Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten.
2. Aufzeigen von Lücken oder Mängeln und die Gelegenheit bieten, diese in der Zeit nach dem Zwischenbericht bis zum Zeugnis zu verbessern.

## Abschlusszertifikat

Das 3. Sekundarschuljahr endet mit einem Abschlusszertifikat. Dieses gibt Auskunft über das individuelle Kompetenzniveau eines Schülers oder einer Schülerin.

Das Zertifikat beinhaltet vier Komponenten:

- **Ergebnisse aus den Leistungstests (Check S2) gegen Ende des 2. Sekundarschuljahres**
- **Ergebnisse aus den Leistungstests (Check S3) gegen Ende des 3. Sekundarschuljahres**
- **Fachliche Semesterleistungen im 3. Sekundarschuljahr (Zeugnisnoten)**
- **Bewertung der Projektarbeit aus dem 3. Sekundarschuljahr**

## Zusatzmaterial

Lehrpersonen werden oft nach Zusatzmaterial angefragt, um Lernstoff zu vertiefen. Die Lehrerinnen und Lehrer verfügen in der Regel über unterstützendes Material mit vertiefenden Aufgaben mit erhöhten oder abgeschwächten Anforderungen. Eine beinahe unerschöpfliche Quelle ist aber das Internet. Wir haben für Sie auf der Website der Schulen Wangen ein paar hilfreiche Materialsammlungen aufgelistet. Sie finden diese unter folgendem Link:

[www.schulewangen.ch/dienste-infos/lernhilfen.html](http://www.schulewangen.ch/dienste-infos/lernhilfen.html)



Die Liste ist längstens nicht abschliessend. Für weitere Informationen und Materialien wendet sich Ihr Sohn oder Ihre Tochter nach wie vor an die Lehrperson.